

## 25. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

29.05.2017

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Martin Neumeyer**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)**

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 15:36 Uhr  
bei TOP 9 sonstige  
Kreisangelegenheiten

Willi Dürr, 93351 Painten

Petra Högl, 84106 Volkenschwand

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

Jörg Nowy, 93343 Essing

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

Josef Reiser, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 16:24 Uhr  
nach TOP 2 n.ö.T.

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

Martin Huber, 84048 Mainburg

Vertretung für Herrn Andreas  
Kreitmeier. Trifft um 14:16 Uhr  
während TOP 2 ö.T. zur Sitzung  
ein.

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

entschuldigt

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Herrn Dr. Uwe  
Brandl; entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Astrid Heuberger, Monica Brandl, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer,  
Geschäftsleiter Johann Auer, Stellv. Pressesprecherin Sonja Endl, Klaus Blümlhuber,  
Nicole Eberl, Andreas Fischer, Josef Bader, Rita Festl, Kreisbrandrat Nikolaus Höfler,  
Josef Gassner, Gabi Schmid, Bildungskordinatorin Magdalena Beslmeisl

**Zu Gast waren:** Kreisrätin Christiane Lettow-Berger und Kreisräte Werner Reichl und Konrad Pöppel

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Ersatzbeschaffung des Gerätewagen-Gefahrguts des Landkreises Kelheim durch ein Wechselladerfahrzeug (WLF) und einen Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut)
2. Einrichtung eines Seniorenrates im Landkreis Kelheim
3. Wettbewerb Modellregion Naturtourismus
4. Buchungsfehler in gemeinsamen Einrichtungen zulasten kommunaler Träger
5. Mädchenrealschule St. Anna in Riedenburg;  
Auszahlung des Investitionszuschusses für Brandschutzmaßnahmen an die Schulstiftung der Diözese Regensburg
6. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
- Defizitausgleich für das Jahr 2016;  
- Defizitausgleich für das Jahr 2017 (Abschlagszahlung)
7. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Krankenhaus Mainburg; Defizitausgleich (restliche Zahlung) für das Jahr 2016 und Abschlag 2017
8. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016 mit Sondervermögen der Krankenhäuser; Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2017
9. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 25. Sitzung des Kreisausschusses am 29.05.2017, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 741: Ersatzbeschaffung des Gerätewagen-Gefahrguts des Landkreises Kelheim durch ein Wechselladerfahrzeug (WLF) und einen Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut)

Frau Festl und Herr Kreisbrandrat Höfler erläutern gemeinsam diesen Tagesordnungspunkt. Der Landkreis Kelheim plant die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Gerätewagen-Gefahrguts durch einen Abrollbehälter AB-Gefahrgut (GW-G) sowie ein zugehöriges Trägerfahrzeug (3-achsig). Die Ersatzbeschaffung wird auf Grund des altersbedingten technischen Zustands des jetzigen Gerätewagens (Baujahr 1990, Erstzulassung: Februar 1991) erforderlich.

Der Gerätewagen-Gefahrgut ist bei der FF Kelheim-Stadt stationiert und soll auch zukünftig dort stationiert werden. Die Förderfähigkeit der Maßnahme wurde mit der Regierung von Niederbayern, Landshut geklärt.

Gemäß der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR- ) vom 13.03.2015, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30.08.2016 beträgt die Zuwendung für das 3-achsige Trägerfahrzeug 79.000,00 €. Die Zuwendung für den Abrollbehälter beträgt nach dem Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern vom 14.08.2013 für die Ersatzbeschaffung von „Gerätewagen-Gefahrgut – GW-G“ 196.000,00 €. Die Förderung des Freistaates Bayern beträgt somit insgesamt 275.000,00 €.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des Wechselladerfahrzeugs werden sich auf ca. 200.000,00 € brutto, die Gesamtkosten für die Beschaffung des Abrollbehälters GW-G auf rund 270.000,00 € brutto belaufen.

Die bislang geschätzten Gesamtkosten (450.000,00 €) und Fördermittel (275.000,00 €) sind bereits im Finanzplan des Kreishaushalts im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt. Kreisrat Dr. Bohn spricht sich für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagen-Gefahrguts aus. Jedoch ist er der Meinung, dass für das Vergabeverfahren kein externes Fachbüro beauftragt werden muss und plädiert für diese Vergabe gesondert abzustimmen. Die Kreisräte Zettl, Nowy, Reiser, Zieglmeier und Reimer beteiligen sich an der Diskussion. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Beschaffung eines 3-achsigen Wechselladerfahrzeugs und eines Abrollbehälters Gefahrgut als Ersatz für den Gerätewagen-Gefahrgut des Landkreises Kelheim wird zugestimmt. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten (Ausgaben 470.000,00 €) und staatlichen Fördermittel (Einnahmen 275.000,00 €) werden im Haushalt 2018 veranschlagt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

a) die Förderanträge für das 3-achsige Wechselladerfahrzeug und den Abrollbehälter GW-G bei der Regierung von Niederbayern zu stellen,

b) das Vergabeverfahren vorzubereiten und bei Vorliegen der Voraussetzungen (Bewilligung der Fördermaßnahme durch die Regierung von Niederbayern, genehmigter Haushalt für das Jahr 2018) das Vergabeverfahren durchzuführen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

3. Der Beauftragung eines Fachbüros zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens wird zugestimmt.

Dafür: 10 Dagegen: 1

**Beschluss-Nr. 742: Einrichtung eines Seniorenrates im Landkreis Kelheim**

Frau Schmid erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Landkreis Kelheim setzt sich zum Ziel, die aktive Teilnahme seiner älteren Einwohnerinnen und Einwohner am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, politischen und sportlichen Leben zu stärken und zu fördern, sowie ihre besonderen Belange im kommunalpolitischen Geschehen zu vertreten. Der Seniorenrat soll überparteilich und überkonfessionell arbeiten und verbandsunabhängig sein sowie die Verbindung zwischen den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises und den politischen Gremien im Landkreis darstellen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die vorgeschlagene Richtlinie (siehe Anlage 1) zur Einrichtung eines Seniorenrates im Landkreis Kelheim wird beschlossen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 743: Wettbewerb Modellregion Naturtourismus**

Herr Blümlhuber erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Der Wettbewerb „Modellregion Naturtourismus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz soll Potenziale aufzeigen, die sich aus einer gezielten Entwicklung und Vernetzung von naturtouristischen Angeboten ergeben. Durch die Entwicklung von naturtouristischen Konzepten sowie die sukzessive Umsetzung in der Region soll vorhandenes Naturkapital in Wert gesetzt und die Akzeptanz von Naturschutzanliegen gesteigert werden.

Von den mit dem Wettbewerb angestoßenen bzw. ermöglichten Maßnahmen sollen Impulse für die weitere Verbreitung naturschonender Tourismusformen und für eine verstärkte Integration naturtouristischer Angebote in das kommunale bzw. regionale Tourismusprofil und –marketing ausgehen. Um die Chancen zu erhöhen, als Modellregion ausgewählt zu werden, setzt der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. auf die Kombination der Themen „Naturerlebnisse“ und „Barrierefreiheit“ bzw. „Reisen für Alle“. Beide touristischen Segmente weisen derzeit eine hohe Dynamik auf. Der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Inklusion des Landkreises, dem Behindertenbeauftragten des Landkreises sowie der Gebietsbetreuerin NSG Weltenburger Enge und der unteren Naturschutzbehörde im Auftrag des Landkreises Kelheim ein Bewerbungskonzept entwickelt, das auf drei Säulen basiert. Diese lauten „Natur-Erlebniswelt für Alle“ in den Tourist-Informationen schaffen (Fokus: Bildung), Stille Orte in der Natur erleben und spüren sowie Netzwerkaufbau ehrenamtlicher Begleitpersonen (Fokus: Vernetzung). Das Gremium empfiehlt eine Begrenzung der Modellregion auf den nördlichen Landkreis und nach einer erfolgreichen Einführung eine Ausweitung auf den südlichen Landkreis. Die Angebote sollen sich zunächst auf die touristisch starken Orte Riedenburg, Essing, Kelheim, Bad Abbach, Bad Gögging und Abensberg beschränken. Von diesen Orten ausgehend können Gäste, je nach Interesse und körperlicher Kondition, verschiedene Angebote in Anspruch nehmen.

**„Natur-Erlebniswelt für Alle“ in den Tourist-Informationen schaffen (Fokus: Bildung):**

Je nach Ort soll ein unterschiedliches Naturschutz-Thema behandelt werden, z.B. Moorlandschaft in Bad Gögging, Jurafelsen in Riedenburg oder Weltenburger Enge in Kelheim und in der Tourist-Information für Alle erlebbar gemacht werden. Mittels multimedialer Informationssysteme (z.B. Monitore, iPads, Informationssäule) soll das jeweilige Naturthema leicht verständlich erklärt und vermittelt werden. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass die technische Ausgestaltung für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen nutzbar ist.

Darüber hinaus sollen Mitarbeiter mit direktem Gästekontakt in den Tourist-Informationen und Gastgeber durch entsprechende Seminare in den Naturthemen geschult werden.

**Stille Orte in der Natur erleben/spüren:**

Hierzu sollen bereits vorhandene Orte der Stille (z.B. Aussichtsplattform beim Römerkastell Abusina in Eining, ruhiger Blick in ein Altwasser) durch weitere Orte ergänzt werden. Die Orte zeichnen sich dadurch aus, dass sie nur wenig abseits von

touristischen Haupttrouten gelegen sind, so dass weitgehend keine neuen Erschließungsmaßnahmen nötig sind.

Innerhalb des Projekts „Modellregion Naturtourismus“ werden lediglich konzeptionelle Vorschläge für die Orte der Stille erarbeitet. Die Landschaftsführer könnten zusätzlich geführte Wanderungen zu diesen Orten anbieten, z.B. Führung „Lass die Seele baumeln“ oder „Wanderung mit allen Sinnen erleben“. Damit diese Angebote auch für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich sind, sollten die Führungen und Veranstaltungen auch in Gebärdensprache oder in leichter Sprache angeboten werden. Ehrenamtliche Begleitpersonen könnten zudem den Gästen bei der Führung zur Seite stehen und ihnen beim Überwinden möglicher Barrieren behilflich sein.

### **Netzwerkaufbau von ehrenamtlichen Begleitpersonen (Fokus: Vernetzung):**

Hierzu müsste ein Netzwerk von ehrenamtlichen Begleitpersonen im Landkreis Kelheim etabliert werden. Zur Koordination und Arbeitserleichterung soll eine digitale Datenbank erstellt werden, auf die vor allem die Natur- und Landschaftsführer bei Bedarf zurückgreifen können. Ehrenamtlich tätige Personen könnten auf dieser Plattform ihre Hilfe anbieten und Verbände oder weitere Einrichtungen könnten bei Bedarf nach Ehrenamtlichen suchen.

### **Folgende Ziele können dadurch erarbeitet werden:**

- Sensibilisierung und Begeisterung der Gäste für die ökologischen und kulturellen Werte im Landkreis Kelheim
- Wissensvermittlung von Naturthemen an Mitarbeiter der Tourist-Informationen und Gastgeber
- Aufzeigen der Themenvielfalt (Landschafts- und Naturerlebnis, Pflanzen, Tiere, Wasser, Boden, Geologie) u.a. durch unterschiedliche Themeninseln in den Tourist-Informationen
- Etablierung neuer Formen der Umweltpädagogik im Landkreis Kelheim, v.a. Menschen mit Behinderung erhalten dadurch einen Zugang zur Natur
- Besucherlenkung in Naturschutzgebieten und Beitrag zum Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt
- Etablierung von barrierefreien Tourismusangeboten und positiver Beitrag zum Aktionsplan Inklusion des Landkreises Kelheim
- Touristische Angebotsentwicklung und einheitliche Vermarktung der Natur und barrierefreien Erlebnisangebote
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Etablierung eines Netzwerkes an ehrenamtlichen Begleitpersonen zur Unterstützung während der Führungen
- Intensivierung der Kooperation zwischen vorhandenen Institutionen (Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V., Naturschutzgebietsbetreuer Weltenburger Enge, untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V., Koordinationsstelle Inklusion, Behindertenbeauftragter des Landkreises Kelheim, MDK Schifffahrt, Lokale Aktionsgruppe LEADER).

Der Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Kelheim. Die Federführung bei der Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen soll der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. in enger Abstimmung mit der

Koordinationsstelle Inklusion des Landkreises, dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, der Gebietsbetreuerin NSG Weltenburger Enge sowie der unteren Naturschutzbehörde und dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. übernehmen. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung soll der Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. die Umsetzung organisieren. Die konzeptionelle Ausgestaltung des Projekts obliegt dem Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. in Zusammenarbeit mit einer externen Agentur.

Die Förderung für die Laufzeit 01.09.2017 – 31.08.2019 beträgt max. 70.000,00 €. Der Landkreis Kelheim muss einen Eigenanteil von mindestens 20% erbringen, dies entspricht einem Betrag von 20.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte über das Sachgebiet V1 Umwelt- und Naturschutz mit einem Betrag in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 (HHSt. 3601.5100) und zur anderen Hälfte aus dem Budget des Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V. in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2018 (HHSt. 7900.6610). Eine weitere Finanzierung erfolgt über die betroffenen Gemeinden mit insgesamt 10% der Gesamtkosten. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 10.000,00 €. Die Beteiligung der Gemeinden kann in den Haushaltsjahren 2018/2019 erfolgen. Bei Beteiligung der vorgeschlagenen sechs Gemeinden Abensberg, Bad Abbach, Bad Gögging, Essing, Kelheim und Riedenburg würde dies für jede Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 einen maximalen jährlichen Betrag in Höhe von 833,33 € bedeuten. Die Zustimmung der Gemeinden liegt vor. An der Gesprächsrunde beteiligten sich die Kreisrätin Högl sowie die Kreisräte Reiser, Schmalz, Ziegmeier, Dürr, Dr. Bohn und Huber. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Teilnahme des Landkreises Kelheim am Wettbewerb „Modellregion Naturtourismus“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, die Umsetzung des Wettbewerbskonzepts bei der Auswahl als Modellregion sowie die Finanzierung mit einem Eigenanteil in Höhe von bis zu 30.000,00 € über die Laufzeit des Projekts von 01.09.2017 bis 31.08.2019. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 744:	Buchungsfehler in gemeinsamen Einrichtungen zulasten kommunaler Träger
--------------------	--

Herr Bader schildert diesen Tagesordnungspunkt. Bei der Prüfung von Buchungen in den gemeinsamen Einrichtungen haben kommunale Träger verschiedene Fehlbuchungen seit 2005 gefunden, die die kommunalen Träger belastet haben. Nach Mitteilung des Deutschen Landkreistages könnten einige der Konstellationen flächendeckend aufgetreten sein. Mehrere Landkreise sowie das Land Bremen haben wegen solcher Fehlbuchungen Gerichtsverfahren gegen den Bund sowie gegen die Bundesagentur angestrengt.

Weiterhin stellt der DLT fest, dass die in den Jobcentern eingesetzten IT-Verfahren vor der großen Herausforderung stehen, das komplexe SGB II-Leistungsrecht gegenüber den Leistungsberechtigten umzusetzen und dabei die stringente Zuordnung der Kosten



und Rückennahmen auf die beiden Kostenträger zu gewährleisten. Für die Mitarbeiter und die Leistungsberechtigten steht dabei die Leistungsgewährung – also die Zahlung der SGB II-Leistungen – gegenüber daran anknüpfenden verwaltungs- und finanztechnischen Fragestellungen im Vordergrund.

In den gemeinsamen Einrichtungen / Jobcentern wurde bis 30.06.2015 das EDV-Verfahren A2LL eingesetzt. In diesem Verfahren wurden seit Beginn Umbuchungen erzeugt, die für einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Haushaltsstellen – auch zwischen Bund und kommunalem Träger – und damit für eine korrekte Haushaltsführung sorgen sollten. Dabei gibt es Umbuchungen zu Gunsten und zu Lasten des kommunalen Trägers.

2016 kam erstmals für den Landkreis Kelheim die Frage auf, ob und in welcher Höhe Buchungsfehler durch das Jobcenter bzw. das Altverfahren A2LL entstanden sind. Da das Bundessozialgericht die vierjährige Verjährungsfrist bestätigt hatte, verzichteten die Bundesagentur und der Landkreis Kelheim zunächst bis 30.06.2017 auf die Einrede der Verjährung, damit eventuelle Buchungsfehler in 2012, wegen der sich evtl. hinziehenden Entscheidungsfindung, nicht verloren gehen.

Nach weiteren Informationen aus umliegenden Landkreisen, des Kommunalen Prüfungsverbandes und des Deutschen und Bayerischen Landkreistages sei es mit erheblichem Aufwand verbunden, diese Buchungsfehler zu lokalisieren und zu verifizieren. Der Kreisrechnungsprüfer bestätigte dies durch Einholen von Informationen aus anderen niederbayerischen Landkreisen. Aufgrund des ungewissen Ausgangs und des zu erwartenden Gesamtbetrages, sei es ein unverhältnismäßig hoher Aufwand im Vergleich zur Rentabilität.

Bei der letzten Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kelheim am 17.03.2017 informierte der Geschäftsführer, Herr Sturm, die Teilnehmer und gab seine Einschätzung hierzu ab. Demnach habe eine vom Jobcenter vorgenommene Stichprobenprüfung von 100 Fällen ergeben, dass lediglich zwei mit einem Betrag von insgesamt 214,50 € zu Lasten der Kommune zu beanstanden waren. Er machte deutlich, dass die Prüfungen sehr zeit- und arbeitsintensiv sind und in Zukunft noch zeit- und arbeitsintensiver werden, da das dazugehörige Fachverfahren A2LL ab 01.07.2017 aktiv nicht mehr zur Verfügung steht, sondern lediglich auf Archivdaten zurückgegriffen werden könne. Herr Sturm empfahl auf weitere Prüfungen zu verzichten, da zum einen der Arbeitsaufwand nicht im Verhältnis zum Ergebnis stehe und zum anderen die Fälle je nach Konstellation zu beider Lasten (Kommune oder BA) gehen könne, so dass sich etwaige Fehlbuchungen neutralisieren.

Die BA-Seite hat bereits beschlossen, auf weitere Prüfungen zu verzichten.

An der Diskussion beteiligten sich die Kreisräte Nowy, Zieglmeier, Schalz und Huber. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, auf die Prüfung eventueller Buchungsfehler im Altverfahren A2LL des Jobcenters Landkreis Kelheim aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands im Vergleich zu dem erwartenden geringen Nutzen, zu verzichten.

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 745:** Mädchenrealschule St. Anna in Riedenburg;  
Auszahlung des Investitionszuschusses für  
Brandschutzmaßnahmen an die Schulstiftung der Diözese  
Regensburg

Herr Schmidbauer schildert diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 02.11.2009 beantragte die Schulstiftung der Diözese Regensburg einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen (Brandschutzmaßnahmen) an der Mädchenrealschule St. Anna in Riedenburg. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2009 beschlossen, dass ein Zuschussbetrag in Höhe von 67.200,00 € für die Investitionsmaßnahmen im Landkreishaushalt 2010 eingeplant wird. Der Zuschuss wurde jedoch aufgrund diverser Verzögerungen nicht abgerufen.

Der Verwendungsnachweis wurde mittlerweile vorgelegt und von der Kreiskämmerei geprüft. Die Ausgaben wurden zweckmäßig verwendet (Brandschutzanforderungen: Gesamtinvestition 1.291.567,84 €, Landkreiszuschuss anteilig ca. 5 %).

Der Zuschuss wurde im Landkreishaushalt 2017 erneut angesetzt und soll Mitte des Jahres 2017 ausbezahlt werden (Auszahlungsbeschluss). Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gewährt der Schulstiftung der Diözese Regensburg für Investitionsmaßnahmen (Brandschutzmaßnahmen) an der Mädchenrealschule St. Anna in Riedenburg einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 67.200,00 € (Auszahlung).

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 746:** Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
- Defizitausgleich für das Jahr 2016;  
- Defizitausgleich für das Jahr 2017 (Abschlagszahlung)

Herr Schmidbauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Die Geschäftsführung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bittet mit Schreiben vom 26.04.2017 um Ausgleich des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2016.

In der Aufsichtsratssitzung am 04.04.2017 wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH für das Jahr 2016 mitgeteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, hat die Prüfung in den Räumen der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH vorgenommen. Das uneingeschränkte Testat wird erteilt werden.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von -2.467.754,17 € wird reduziert durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AFA) in Höhe von 490.219,00 €. Nach Abzug dieser ergebniswirksamen Abschreibung verbleibt ein Zuschussbetrag des Krankenhausträgers an die Goldberg-Klinik in Höhe von 1.977.535,17 €. Nach § 16 Abs. 2 der Satzung werden Betriebsverluste vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren abgedeckt werden können. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen (Liquidität).

Die Geschäftsführung der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH bittet mit Schreiben vom 26.04.2017 um eine möglichst hohe Abschlagszahlung des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2017. Laut Wirtschaftsplan 2017 rechnet die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.751.702,64 €. Zur Sicherung der Liquidität der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.200.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2017 geleistet. Kreisrat Dr. Bohn war während des Tagesordnungspunktes und bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Landkreis Kelheim gewährt die Ausgleichszahlung für den Jahresfehlbetrag/Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2016 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH i. H. v. 1.977.535,17 €.
2. Zur Sicherung der Liquidität der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.200.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich (ca. 1.751 Mio. €) des Geschäftsjahres 2017 geleistet (Haushalt 2017).

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 747:	Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Krankenhaus Mainburg; Defizitausgleich (restliche Zahlung) für das Jahr 2016 und Abschlag 2017
--------------------	--

Herr Schmidbauer erklärt diesen Tagesordnungspunkt. Die Geschäftsführung der ITK bittet mit Schreiben vom 02.05.2017 um anteilige Defizitausgleichszahlungen für das Geschäftsjahr 2016 (Restausgleich) und um einen möglichst hohen Abschlag für den zu erwartenden Verlustanteil für das Geschäftsjahr 2017. In der Aufsichtsratssitzung am 26.04.2017 wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses der ITK für das Jahr 2016 mitgeteilt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, hat die Prüfung in den Räumen der ITK vorgenommen. Das uneingeschränkte Testat wird erteilt werden.

Der Jahresfehlbetrag 2016 beläuft sich laut ITK voraussichtlich auf 6.334.548,83 €. Der Anteil des Landkreises Kelheim am Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 950.182,32 € (= 15 %).

Abzüglich der bereits geleisteten vorläufigen Verlustausgleichszahlung (Abschlag) i. H. v. 500.000,00 € (gezahlt am 01.08.2016) verbleibt ein noch auszugleichender anteiliger Defizitbetrag für das Geschäftsjahr 2016 i. H. v. 450.182,32 €.

Laut Wirtschaftsplan 2017 rechnet die ITK Geschäftsführung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.646.242,27 € (15 % = 846.936,34 €). Zur Sicherung der Liquidität der ITK wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 620.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2017 geleistet. Kreisrat Dr. Bohn war während des Tagesordnungspunktes und bei der Abstimmung nicht im Raum. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Jahresfehlbetrag der ITK für das Geschäftsjahr 2016 beträgt voraussichtlich 6.334.548,83 €. Der Landkreis Kelheim gleicht den restlichen anteiligen Jahresfehlbetrag (15 % = 950.182,32 €) des Geschäftsjahres 2016 der ITK in Höhe von 450.182,32 € aus.

2. Zur Sicherung der Liquidität der ITK wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 620.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich (ca. 0,847 Mio. €) des Geschäftsjahres 2017 geleistet (Haushalt 2017).

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 748:	Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016 mit Sondervermögen der Krankenhäuser; Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2017
--------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 2) diesen Tagesordnungspunkt. Das Jahresergebnis 2016 sieht wie folgt aus: tatsächliches Haushaltsvolumen 128,16 Mio. €, sehr positiver Haushaltsvollzug und Planvergleich, verbesserte Einnahmesituation insgesamt ca. 0,2 Mio. €, verminderte Ausgaben insgesamt ca. 7,2 Mio. €, die Zuführung zum Vermögenshaushalt 11,871 Mio. €, die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 2.531.351,95 €, es ist keine Darlehensaufnahme erforderlich, keine Nettoneuverschuldung und der Schuldenabbau in Höhe der ordentlichen Tilgung beträgt -2,6 Mio. €. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt 25,75 Mio. €. Die Planabweichung beim Verwaltungshaushalt gegenüber dem Haushaltsplan zum Rechnungsergebnis liegt bei + 1,07 %, dies ergibt eine Mehrung von 1.186.834,05 €. Die Gesamtausgaben beim Verwaltungshaushalt 2016 belaufen sich auf 112.098.834,05 €. Beim Vermögenshaushalt 2016 belaufen sich die Gesamtausgaben auf 16.065.723,55 €. Der Haushaltsansatz 2016 für die Nettopersonalausgaben beträgt 18.095.100,00 €. Das Rechnungsergebnis der Nettopersonalausgaben 2016 beträgt 17.614.981,00 €. Bei 6281 Schüler/innen belaufen sich die Ausgaben für den Landkreis Kelheim als Schulaufwandsträger für 2016 auf 13,52 Mio. €. Die Schülerbeförderungskosten betragen 1,675 Mio. € (ungedeckte Kosten), dies entspricht einer Minderung von 281.735,71 € als im Ansatz für 2016 vorgesehen. Die ungedeckten Jugendhilfekosten (7,027 Mio. €) im Landkreis Kelheim haben eine Mehrung der ungedeckten Kosten gegenüber dem Ansatz 2016 um 104.223,19 € (1,51 %) zu verbuchen. Im Bereich der Gesamt-Sozialhilfeausgaben wurde eine Minderung gegenüber dem HH-Ansatz 2016 von 833.196,00 € (- 22,70 %) verbucht. Die ungedeckten Kosten im Bereich Sozialhilfe, Hartz IV und Grundsicherung betragen abzüglich Belastungsausgleich 2.791.411,84 €. Bei der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs liegt gegenüber dem HH-Ansatz 2016 eine Minderung von 126.709,54 € (- 13,55%) vor. Die Bilanzsumme der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH zum 31.12.2016 beträgt 24.129.470,20 €. Der Jahresfehlbetrag 2016 beläuft sich auf 2.467.754,17 €. Defizitausgleich bzw. Zuschussbetrag 2016 beträgt 1.977.535,17 €. Die Bilanzsumme der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen a. d. Ilm zum 31.12.2015 beträgt 21.672.596,90 €. 6.334.548,83 € ist der Jahresfehlbetrag für 2016.

Der Landkreisanteil des Defizitausgleiches 2016 beträgt 950.182,32 € (15%). Der Vermögenshaushalt 2016 beläuft sich gesamt auf 16,06 Mio. €. Der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2016 liegt bei 25,75 Mio. €. Die allgemeinen Rücklagen liegen zum Stand 31.12.2016 bei 5.108.064,89 €. Die Pflichtrücklage liegt bei 1.036.981,00 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt beim Sondervermögen Krankenhaus Kelheim 14.049.490,66 €. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 8.061,00 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt beim Sondervermögen Krankenhaus Mainburg 8.712.758,92 €. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung des Krankenhauses Mainburg beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 41.164,00 €.

Fazit der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Kelheim ist der sehr positive Planvergleich/Haushaltsausgleich. Einmalmehrung bei Zuweisungen sowie Minderausgaben, welche zuzuführen sind zum Vermögenshaushalt 11,87 Mio. €. Ausgabenschwerpunkte Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, die Bildungsinvestitionen und allgemeiner Hochbau, keine Nettoneuverschuldung, somit ist ein Schuldenabbau möglich. Der Schuldenstand beträgt 25,75 Mio. €. Demzufolge ist eine Sondertilgung möglich. Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 geht seinen gewohnten Gang. Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch das Kreisrechnungsprüfungsamt und den Kreisrechnungsprüfungsausschuss. Abschließend gibt Kreiskämmerer Schmidbauer noch ein paar Informationen zum Verlauf des Haushaltsjahres 2017. Für den Kommunalen Finanzausgleich 2018 findet voraussichtlich das Spitzengespräch Ende Oktober 2017 statt. Landrat Neumeyer dankt den Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit. Die Kreisausschussmitglieder haben die Jahresrechnung 2016 und den Zwischenbericht für das Jahr 2017 zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 749: Sonstige Kreisangelegenheiten

#### **Einstellung Integrationslotse:**

Kreisrat Zieglmeier fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich der Einstellung eines Integrationslotsen. Laut damaliger Auskunft in der Kreisausschusssitzung soll die Einstellung zum 01.06.2017 erfolgen. Die Angelegenheit läuft noch.

#### **Tag der offenen Tür im Landratsamt am 20.05.2017:**

Kreisrat Zieglmeier hat anzumerken, dass der Platz zur Vorstellung der Fraktionen sehr eng bemessen war. Ebenso ist aufgefallen, dass die Parksituation auf dem Parkplatz hinter dem Landratsamtsgebäude nicht gut gelöst war sowie die Papierbecher, welche im Bistro verteilt wurden, findet er nicht tragbar.

Die Sitzung war um 15:44 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl